Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 12 • Jahrgang 2009 • vom 15.09.2009

Inhaltsverzeichnis

- 1. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- 2. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009
- 3. Bekanntmachung der Stadt Geldern
 - Bekanntmachung zum Textbebauungsplan zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2"
 - Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Heyermannshof"
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geldern am 30.08.2009
- 5. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Empfänger: Herr Mariusz Trela, zurzeit unbekannten Aufenthalts

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 20.08.2009

Das oben bezeichnete Schriftstück (Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid nach § 40 Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs II – SGB II – in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs X – SGB X -, beide Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung) konnte wegen des unbekannten Aufenthaltsortes des Herrn Trela nicht auf dem Postwege zugestellt werden.

Der Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 20.08.2009 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Der Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 20.08.2009 wurde gemäß VwZG beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 501, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 21.08.2009

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

 Die Stadt Geldern gehört zum Wahlkreis 113 Kleve und ist in 22 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 31.08.2009 bis 06.09.2009 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, 47608 Geldern eingesehen werden.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist

Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.



Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern Telefon: 02831/398-241 . Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de



Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis im schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.) Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.
- 5.) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).
- 6.) Für die Gemeinde werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, 47608 Geldern zusammen. Die Sitzungen sind ebenfalls öffentlich. Auf die Strafbestimmungen des § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches Wahlfälschung wird besonders hingewiesen.

Janssen Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. 1 Bekanntmachung zum Textbebauungsplan zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2"
- A. 2 Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Heyermannshof"
- B. Hinweise
- B.1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
- B.2 Dienstzeiten
- C. Bekanntmachungsanordnung
- A. 1 Textbebauungsplan zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2"

A. 1.1 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 auf Grund seiner gesetzlichen Ermächtigung des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Textbebauungsplan zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2" als Satzung und die dazugehörende Begründung als Entscheidungsbegründung beschlossen.

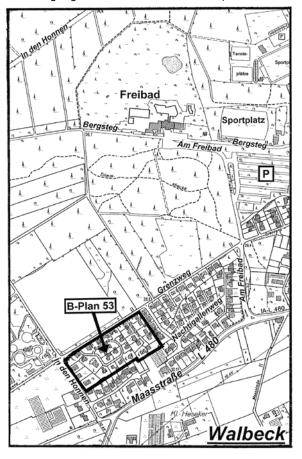
A. 1.2 Rechtskraft

Der Textbebauungsplan zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2" mit der dazugehörenden Begründung erlangt am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Die Festsetzung des Textbebauungsplanes wird nach der Rechtskraft in den Bebauungsplan Nr. 53 "1. Änderung Walbeck Nr. 2" eingetragen.

Der Textbebauungsplan mit der Begründung sowie der Bebauungsplan Nr. 53 mit der eingetragenen Änderung können ab dem Tage der Bekanntmachung von allen Bürgerinnen und Bürgern während der üblichen Dienstzeiten in den Büros 326 und 330 - 331 der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern eingesehen werden. Über den Inhalt des Textbebauungsplanes und der Begründung sowie des Bebauungsplanes Nr. 53 wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A. 1.3 Übersicht (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 14/06, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.:04/11vom 03.06.2004)





A. 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Heyermannshof" - 2. (vereinfachte) Änderung

A. 2.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 den Änderungs-Aufstellungsbeschluss für die 2. (vereinfachte) Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Heyermannshof" gefasst.

Inhalt der Änderung ist die Zuordnung der externen Ausgleichsflächen. Diese soll mit einem benachbarten Flurstück getauscht werden.

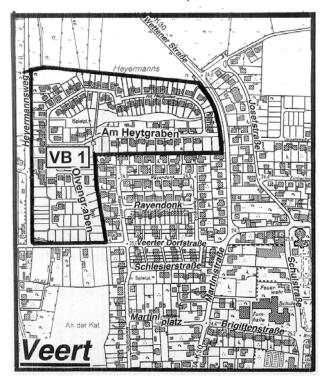
A. 2.2 Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird eine Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Dies geschieht durch Aushang des Bebauungsplanes mit dem Entwurf des Änderungsplanes der Ausgleichsflächen sowie dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 23.09. bis zum 09.10.2009 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 – 331.

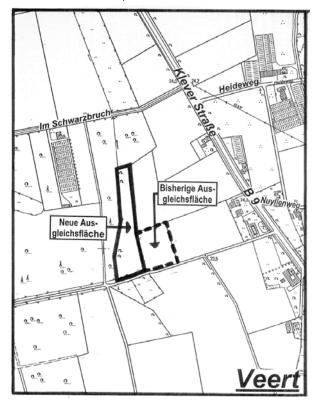
Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 - 331.

Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt. A. 2.3 Übersicht über den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Heyermannshof" (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 22/10, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)





A. 2.4 Übersicht über die alte und die neue externe Ausgleichsfläche zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Heyermannshof" (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 18/10, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



B. Hinweise

B.1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3
Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens-Formvorschriften/Abwägungsmängel Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

B.2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Satzungsbeschluss und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 10.09.2009

Janssen Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geldern am 30.08.2009

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 2. September 2009 das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen des Bürgermeisters sowie der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekannt gegeben.

I. Als Bürgermeister der Stadt Geldern wurde gewählt:

Janssen, Ulrich CDU Haagsche Allee 8, 47608 Geldern

II. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk:

1.0	Leurs, Johannes Hartstr. 12, 47608 Geldern	CDU
2.0	Wölting, Cordula	CDU
3.0	Nordwall 18, 47608 Geldern Borgmann, Christel Hartstr. 26, 47608 Geldern	CDU
4.0	Lorenz, Karl-Heinz Vorstädter Weg 42, 47608 Geld	CDU
5.0	Stevens, Hans Weseler Str. 59, 47608 Geldern	SPD
6.0	Müller, Udo	SPD
	Konrad-Adenauer-Str. 73, 47608 Geldern	
7.0	Eicker, Hermann-Josef	SPD
	Stauffenbergstr. 19, 47608 Geld	
8.0	Plaumann, Fee Christiana	SPD
	Kurt-Schumacher-Str. 4,	
	47608 Geldern	
9.0	Biermann, Karl-Heinz	CDU
	Poststr. 16, 47608 Geldern	
10.0	Paesch, Michael	CDU
	Vorstädter Weg 51, 47608 Geld	
11.0	Kreutz, Georg	CDU
	Achter de Hoef 32, 47608 Geld	
12.0	Hilgers, Harald	CDU
	Kevelaerer Str. 77, 47608 Geld	
13.0	Simon, Patrick	CDU
	Pinnertstr. 56, 47608 Geldern	
14.0	Kirking, Werner	CDU
	Rochusweg 12, 47608 Geldern	
15.0	Schraets, Johannes	CDU
16.0	Am Lüßhof 58, 47608 Geldern Ingenstau, Marianne	CDU
10.0	Herringsweg 2, 47608 Geldern	CDO
17.0	Gravendyck, Edda Eintrachtstr. 25a, 47608 Geldern	CDU



18.0	Dahl, Friedrich	CDU
	Neuhausweg 10, 47608 Geldern	
19.0	Smitmans, Johannes	CDU
	Kölner Str. 114, 47608 Geldern	
20.0	Lemmen, Hein	CDU
	Ponter Dorfstr. 21 a, 47608 Gelde	rn

III. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste der CDU:

Wolters, Stephan Hartefelder Dorfstr. 138, 47608 Geldern Hermes, Jan Grüner Weg 10 c, 47608 Geldern Hotstegs, Holger Otto-Hahn-Str. 7 a, 47608 Geldern

Reserveliste der SPD:

Pennings, Rolf Römerstr. 17 b. 47608 Geldern Fritz. Gabriele Vernumer Str. 161, 47608 Geldern de Mülder. Josef Egmondstr. 63, 47608 Geldern von und zu Reichsgräfin Hoensbroech, Katja Bartelter Weg 4, 47608 Geldern Bexkens, Dietmar Im Staufeld 3, 47608 Geldern Linnenberg, Ingrid Am Heytgraben 23, 47608 Geldern Molderings, Wilfried St.-Bernardin-Str. 17 c, 47608 Geldern Rulofs. Daniela Breslauer Str. 51, 47608 Geldern Heinitz, Axel Am Booshof 41 a, 47608 Geldern

Reserveliste der FDP:

Bellgardt, Stefan Kevelaerer Str. 32 a, 47608 Geldern Alberts, Alexander Am Geisberg 60, 47608 Geldern Toskov, Ivan Klever Str. 67, 47608 Geldern Ingendae, Jörg Kiefernweg 7, 47608 Geldern

Reserveliste Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Fischer, Wieland Im Winkel 12, 47608 Geldern Wolters, Martina Havelring 92, 47608 Geldern Bianchi, Bernd Bartelter Weg 50, 47608 Geldern

Reserveliste DIE LINKE:

Parmak, Vural Am Bückelewall 1 a, 47608 Geldern Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 14.09.2009

Stadt Geldern Die Wahlleiterin

Berges



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DS WY 729, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.25752.2 vom 24.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PNT 53 NT, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.26052.3 vom 28.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 06 KU, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.26667.0 vom 28.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 12 SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.26041.8 vom 28.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CR AX 806, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.25609.7 vom 31.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DS 470 CU, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.27193.2 vom 31.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN EG 68, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094,27594,6 vom 31,08,2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN 32256, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.27561.0 vom 31.08.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DSW 41 KW, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.28329.9 vom 08.09.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 01578, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.28406.6 vom 09.09.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NEL 3686A, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.28158.0 vom 03.09.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EWI 60 UM, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.28439.2 vom 10.09.2009

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 10.09.2009

Janssen Bürgermeister

